



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Frank Schaper; Zeißstr 13; 30519 Hannover; Telefon: 0511/8443013

- Ein Mitarbeiter ist vor Ort, der den Zugang, sowie die Einhaltung des Hygienekonzepts kontrolliert.
- Die Eingangstür wird nur für angemeldete Personen geöffnet. Die Kunden müssen vor Ort anrufen, damit der Mitarbeiter die Tür zum vereinbarten Zeitpunkt öffnet, aber der ein ausreichender Abstand gewahrt werden kann.
- Die Mieter werden in unser Hygienekonzept und den Ablauf eingewiesen
- > Hände waschen
- > Hände desinfizieren
- > Die Fenster sind auf Kipp zu halten
- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Aufenthalts zutragen. Ausnahme sportliche Betätigung am Gerät.
- > nach Benutzung der Materialien / Geräte > Desinfektion der Materialien / Geräte

Hannover, den 29.03.2021

Bestehender Hygieneschutz:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Bodenmarkierungen an Empfangs- und Informationsschaltern, im Wartebereich, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, daß Mitarbeiter/-innen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Hinweis an Kunden, daß zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden)

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten + Kunden mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in allen Bereichen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen

6. Arbeitsplatzgestaltung

- Intern

7. Zutritt Mitglieder auf dem Betriebsgelände

- Information über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besucherfrequenz

8. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Betriebsanweisung (Vorlage „Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern“)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Benennung eines Corona- & betrieblichen Hygienebeauftragten

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar

Hannover, den 29.03.2021

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Frank Schaper